

PLANZEICHENERKLÄRUNG



"SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, -
WOCHENENDHAUSGEBIETE -"

GFZ 0,07

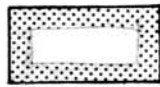
GESCHOSSFLÄCHENZAHL

I,

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

△

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG



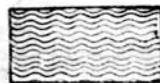
GRÜNFLÄCHEN



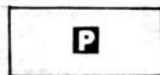
PARKANLAGE, PRIVAT



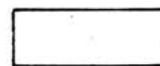
ÖFFENTL. SPIELPLATZ



WASSERFLÄCHEN



ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHE



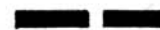
STRASSEN U. WEGBEGRENZUNGSLINIE



BAUGRENZE



GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



"GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES"



UMFORMERSTATION



20.000 KVA LEITUNG

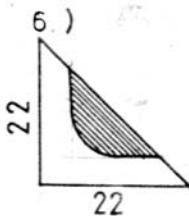
SICHERHEITSABSTAND, BAUBESCHRÄNKUNGSZONE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.) DAS WOCHENENDHAUSGEBIET NINDORF-SEE DIENT ZWECKEN DER ERHOLUNG, DEM FREIZEITWOHNEN IN WOCHENENDHÄUSERN UND -ANLAGEN SOWIE EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEITZWECKE, DIE DAS FREIZEITWOHNEN NICHT STÖREN.

ZULÄSSIG SIND:

1. WOCHENENDHÄUSER;
 2. ANLAGEN FÜR DIE PLATZVERWALTUNG IN DEM IN DER PLANZEICHNUNG VORGESEHENEN BEREICH;
 3. ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEITZWECKE SOWIE SPORT-SPIELHALLE MIT SANITÄREINRICHTUNGEN IN DEM IN DER PLANZEICHNUNG VORGESEHENEN BEREICH;
 4. SPIEL-SPORTFLÄCHE IN DEM IN DER PLANZEICHNUNG VORGESEHENEN BEREICH.
- 2.) DIE GRUNDFLÄCHE DER WOCHENENDHÄUSER DARF JEDOCH 65m^2 NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 3.) MINDESTBAUGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 1000m^2
- 4.) AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN SIND AUSSERHALB EINER FLÄCHE, DIE DIE GRUNDFLÄCHE DER WOCHENENDHÄUSER, GARAGEN, SCHUPPEN, HALLEN UND LAUBEN ALLSEITIG 3m UMGIBT, VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER MIT EINER HÖHE VON 2m UND GRÖSSE ZU ERHALTEN.
- 5.) ES SIND FOLGENDE NEBENANLAGEN JE WOHNDHAUSGRUNDSTÜCK ZULÄSSIG:
- UNTERGEORNETE NEBENANLAGEN, WIE SCHUPPEN, HALLEN, LAUBEN BIS 15m^2 NUTZFLÄCHE (§14 BAU NVO)
 - 1 GARAGE BIS ZU EINER GRÖSSE VON 30m^2 NUTZFLÄCHE (§12 BAU NVO)
 - 2 STELLPLÄTZE (§12 BAU NVO)



SICHTDREIECK

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG IM SICHTDREIECK.

JEDE NUTZUNG IST UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER HOHE VON 80cm ÜBER OK-FAHRBAHN BEHINDERT.